



Zahl: 004-1/03/2026

Betreff: Gemeinderatsprotokoll

## Öffentlicher Teil der Niederschrift Nr. 03/2026

über die Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, den 28. April 2026,  
um 20.00 Uhr, im Veranstaltungssaal Centrum Weerberg.

### Anwesend:

Bürgermeister:  
Gerhard Angerer

Vizebürgermeister:  
Ben Wechselberger

Ordentliche Mitglieder:  
Reinhard Gäck  
Christian Knapp  
Hanspeter Knapp  
Thomas Schiffmann  
Albert Sponring  
Theresia Streiter  
Christoph Hofer  
Andreas Knapp  
Matthias Schöser  
Anja Unterbrunner  
Christian Aigner  
Johannes Unterlechner

von der Verwaltung:  
Thomas Kneringer

Schriftführer:  
Martin Sprenger 1 Zuhörer

### Abwesend:

Ordentliche Mitglieder:  
Andrea Knapp entschuldigt

## **Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beschlussfassung Gemeindeanteil Förderung Hofzufahrt Unterried - Astl
3. Beratung bzw. Beschlussfassung Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Grundstück Nr. 301, KG Weerberg
4. Beratung bzw. Beschlussfassung Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Grundstück Nr. 301, KG Weerberg
5. Beratung bzw. Beschlussfassung Vergabe Behebung Mauertrockenlegung Gerätehaus Innerberg
6. Beratung bzw. Beschlussfassung Erneuerung Beschallungsanlage Veranstaltungssaal
7. Information Jahresrechnung 2025 Wasserverband Verbauung Weerbach
8. Information Genehmigungen von Förderungsansuchen durch den Gemeindevorstand 2026
9. Berichterstattung von den Ausschüssen Jahr 2026
10. Anträge, Anfragen und Allfälliges
11. Personalangelegenheiten - Beschlussfassung Besetzung Dienstposten allgemeine Verwaltung

## **Verlauf der Sitzung:**

### **1.) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit:**

Der Vorsitzende begrüßt um 20.00 Uhr die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Weiteres stellt der Vorsitzende den Antrag, dass gemäß § 36 Abs. 3 TGO 2001, die Öffentlichkeit für den Tagesordnungspunkt 10 Personalangelegenheiten ausgeschlossen wird.

Aus organisatorischen Gründen wird der Tagesordnungspunkt 11 Anträge, Anfragen und Allfälliges auf Tagesordnungspunkt 10 vorgereicht.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

### **2.) Beschlussfassung Gemeindeanteil Förderung Hofzufahrt Unterried - Astl:**

#### **Sachverhalt:**

Der Vorsitzende informiert über die vorliegende Förderungsabrechnung für die Erneuerung der Hofzufahrt Unterried-Astl. Herr Alexander Stock hat mit Schreiben vom 13.02.2020 um die Sanierung seiner Hofzufahrt angesucht. Die Sanierung erfolgt laut der Abrechnung von der Fa. Strabag am 19.11.2025 und die Kosten liegen bei brutto EUR 31.555,84.

Die vom Land Tirol berechnete Förderabrechnung beträgt wie folgt:

**Anerkannte Nettobaukosten Hofzufahrt Astl            EUR 19.691,89**

**Kostenaufteilung:**

**ADTLR – Agrarförderung 50 %                            EUR 9.845,94**

**Gemeinde Weerberg 15 %                                 EUR 2.953,79**

Zu den anerkannten förderbaren Nettobaukosten zählen eine Zufahrtsbreite von 3,5 m sowie eine Umkehrplatz von ca. 60 m<sup>2</sup>. Abschließend informiert der Vorsitzende, dass im Budget 2026 finanzielle Mittel in der Höhe von EUR 20.000,00 vorhanden sind.

Der Gemeinderat möge über die Auszahlung des Gemeindeanteiles beraten.

**Beschluss:**

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Zuerkennung der Förderung für die Hofzufahrt in der Höhe von EUR 2.953,79 d.s. 15% der förderbaren Nettobaukosten.

**3.) Beratung bzw. Beschlussfassung Änderung des  
Flächenwidmungsplanes im Bereich Grundstück Nr. 301,  
KG Weerberg:**

**Sachverhalt:**

Der Vorsitzende informiert, dass Herr Johannes Unterlechner um Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes Nr. 301, KG Weerberg, EZ 90029 von derzeit „Freiland“ in „Wohngebiet“ ersucht.

Die Grundfläche wird im Zuge der zweiten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes als bauliche Entwicklungsfläche ausgewiesen. Es ist geplant, dass auf dem Grundstück ein Wohnhaus mit zwei Wohneinheiten errichtet wird. Ein Entwurf des geplanten Wohnhauses liegt dem Ansuchen bei.

Das Wohnhaus wird von Johannes, seiner Frau (Unterlechner Franziska) und dem gemeinsamen Kind als Hauptwohnsitz bewohnt.

**ZUFAHRT:**

Die Zufahrt wird über die Landstraße L301 Weerbergstraße rechtlich sichergestellt.

**WASSERVERSORGUNG:**

Die Wasserversorgung ist durch die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde rechtlich sichergestellt.

**ABWASSERENTSORGUNG:**

Die Abwasserentsorgung ist durch den Abwasserkanal der Gemeinde rechtlich sichergestellt.

**OBERFLÄCHENENTWÄSSERUNG:**

Die anfallenden Oberflächenwässer können schadlos für die Nachbargrundstücke auf eigenem Grund und Boden zur Versickerung gebracht werden.

Unterlechner Johannes ist die aktuelle Lage der Kanalleitung für die Wohnhäuser der Hofstelle „Sennhof“ bekannt und falls diese durch das Bauvorhaben verlegt werden müssen, erfolgt dies auf seine Kosten.

Das heißt, der Gemeinde Weerberg würden für die Erschließung des neu zu widmenden Baulandes „Wohngebiet“ (Zufahrt, Wasserversorgung, Abwasser- und Oberflächenwasserentsorgung, Strom) keine Kosten entstehen.

Der grundbücherliche Eigentümer Knoll Josef hat durch Mitunterfertigung des Ansuchens seine ausdrückliche Zustimmung erteilt.

Der Gemeinderat möge über die Änderung des Flächenwidmungsplanes beraten.

### Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Weerberg einstimmig (1 Stimmenthaltung GR Johannes Unterlechner wegen Befangenheit) gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idGF, den vom Planer AB Brabetz ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 938-2026-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Weerberg im Bereich 1876/1, 301 KG 87013 Weerberg (zum Teil) **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Weerberg vor:

#### **Umwidmung**

##### **Grundstück 1876/1 KG 87013 Weerberg**

rund 2 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1) W-4

##### **weitere Grundstück 301 KG 87013 Weerberg**

rund 2 m<sup>2</sup> von Wohngebiet § 38 (1) in Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1) W-4

sowie rund 549 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1) W-4

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

## **4.) Beratung bzw. Beschlussfassung Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Grundstück Nr. 301, KG Weerberg:**

### Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert, dass Herr Johannes Unterlechner die Errichtung eines Wohnhauses mit insgesamt zwei Wohneinheiten beabsichtigt. Die Grundfläche ist

im „neuen“ örtlichen Raumordnungskonzept mit dem Stempel (z1/W4/B!D2) ausgewiesen.

Entsprechend der Vorgaben des Raumordnungskonzeptes ist für das geplante Bauvorhaben die Erlassung eines Bebauungsplanes notwendig.

#### Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Weerberg einstimmig (1 Stimmenthaltung GR Johannes Unterlechner wegen Befangenheit) gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von Arch DI Brabetz Stefan ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 15.04.2026, Zahl 938BP26-03, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

## **5.) Beratung bzw. Beschlussfassung Vergabe Behebung Mauertrockenlegung Gerätehaus Innerberg:**

#### Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet über die Information von Feuerwehrkommandant Lechner, wonach es beim Gerätehaus Innerberg zu einem Wassereintritt in die Fahrzeughalle kommt. Von der Bergseite her drückt, abhängig von der jeweiligen Wetterlage, unterschiedlich stark Wasser in den Hallenbereich.

In weiterer Folge wurde von der Firma Mayer Messungen ein Angebot zur Mauertrockenlegung eingeholt. Vorgesehen ist die Installation eines elektrophysikalischen Mauerentfeuchtungssystems oberhalb der Fliesen. Laut Anbieter dient dieses System der Beseitigung von aufsteigender Mauerfeuchtigkeit und wird durch Einbohren in das bestehende Mauerwerk angebracht.

Durch den gezielten Einsatz von Elektroden (Plus-Pol im Mauerwerk, Minus-Pol im Erdreich) wird ein schwaches elektrisches Feld erzeugt, welches die Feuchtigkeit dauerhaft zurück in den Boden leiten soll. Die Anlage arbeitet mit für Mensch und Tier ungefährlichem Schwachstrom und ist für den Dauerbetrieb ausgelegt. Die laufenden Stromkosten werden mit etwa EUR 10,00 bis EUR 15,00 pro Jahr angegeben.

Laut Anbieter wird gewährleistet, dass das Mauerwerk nach einer Betriebsdauer von zwei Jahren keine Feuchtigkeit mehr aus dem Erdreich aufnimmt. Ein Wassereintritt infolge entsprechender Regenereignisse kann mit diesem System jedoch nicht verhindert werden. Nach Abschluss der Trocknungsphase muss die Anlage dauerhaft in Betrieb bleiben, da andernfalls das Mauerwerk erneut Feuchtigkeit aufnehmen würde.

Die Gewährleistung bezieht sich ausdrücklich und ausschließlich auf aufsteigende Feuchtigkeit. Hangwasser sowie drückendes Wasser sind von der Gewährleistung nicht umfasst.

Die für die Umsetzung des Systems veranschlagten Kosten belaufen sich auf EUR 4.456,76, abzüglich eines Skontos von 3 %.

Ergänzend wird festgehalten, dass die ausführende Firma bereits mehrere Mauertrocknungen durchgeführt hat und dabei sehr gute Erfolge erzielt werden konnten. Beim durchgeführten Ortsaugenschein waren zudem Mitglieder der FF Weerberg anwesend, welche die vorgeschlagene Maßnahme ausdrücklich befürworteten.

Nach weiteren Anfragen hinsichtlich der Möglichkeiten zur Behebung der allfälligen Hangwassereintritte ging der Vorsitzende zur Beschlussfassung über.

#### Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Arbeiten für die Mauertrockenlegung laut dem Angebot vom 30.03.2026 an die Firma Mayer Messungen – Mauertrockenlegung in der Höhe von brutto EUR 4.456,76 abzüglich 3 % Skonto zu vergeben.

## **6.) Beratung bzw. Beschlussfassung Erneuerung Beschallungsanlage Veranstaltungssaal:**

#### Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert über die geplante Erneuerung der Beschallungsanlage im Veranstaltungssaal.

#### **Technische Ausgangssituation im Veranstaltungssaal (VA-Saal):**

Im Saal sind derzeit zwei getrennte Systeme installiert:

- Beschallungsanlage
- KNX-Steuerung für Leinwand, Vorhang und Beleuchtung

#### **Geplante Umsetzung:**

- Erneuerung der Tonanlage, inklusive zwei Funkmikrofonen und einem Stabmikrofon.
- Neuverlegung der Kabelverbindungen von der Bühne zum Beamer.
- Der bestehende Beamer im VA-Saal bleibt unverändert.
- Das vorhandene KNX-System bleibt bestehen.

#### Für die geplante Förderung liegen folgende Angebote vor:

Fa. EVENTus Veranstaltungstechnik, Manfred Zach inklusive 3 % Skonto	netto EUR 18.550,26
Fa. Elektro Knapp, Pos. 3 1 Stk. + Pos 4 Auftragssumme gedeckelt mit	netto EUR 1.500,00
Fa. Paznaun IT-Service	netto EUR 19.936,74

Der Vorsitzende informiert, dass im Budget für dieses Vorhaben ein Betrag in Höhe von EUR 23.200,00 vorgesehen ist.

### Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Auftrag für die Erneuerung der Beschallungsanlage zu vergeben. Die Auftragserteilung erfolgt an die Firma Elektro Knapp gemäß Angebot vom 23.12.2025 mit einer maximalen Auftragssumme von netto EUR 1.500,00 sowie an die Firma EVENTus Veranstaltungstechnik gemäß Angebot vom 27.03.2026 mit einer Auftragssumme von netto EUR 18.550,26, einschließlich 3% Skonto bei einem Zahlungsziel von 14 Tagen.

## **7.) Information Jahresrechnung 2025 Wasserverband Verbauung Weerbach:**

### Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert, dass am 09.04.2026 bei der Verbandsversammlung die Jahresrechnung genehmigt worden ist. Zur weiteren Erläuterung übergibt er das Wort an AL Martin Sprenger. Hr. Sprenger berichtet über die Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben.

### **Gesamteinnahmen 2025:**

	<b>RE 2025</b>		<b>VA 2025</b>	
Zinserträge	EUR	5,50	EUR	0
Darlehenszuzählung	EUR	165.000,00	EUR	510.000
Transferzahlung vom Bund (Entschädigung)	EUR	857,30	EUR	0
Transferzahlung der Verbandsgemeinden	EUR	104.400,00	EUR	104.400
<i>Gesamteinnahmen operative Gebarung</i>	<i>EUR</i>	<i>270.262,80</i>	<i>EUR</i>	<i>614.400</i>

### **Gesamtausgaben 2025:**

	<b>RE 2025</b>		<b>VA 2025</b>	
Bankzinsen für Darlehen	EUR	4.205,34	EUR	7.800
Darlehensstilgungen	EUR	92.152,21	EUR	93.200
Bankzinsen/Spesen	EUR	54,94	EUR	0
EDV-Kosten inkl. Wartung	EUR	958,92	EUR	1.100
Betriebsaufwand	EUR	1.120,00	EUR	1.500
Sonstige Aufwendungen	EUR	0,00	EUR	800
Entschädigungen	EUR	857,30	EUR	0
DL (Rechnung Fa.Stonepower Winterdienst)	EUR	666,62	EUR	0
Investitionsbeitrag an die WLV	EUR	214.350,00	EUR	510.000
<i>Gesamtausgaben operative Gebarung</i>	<i>EUR</i>	<i>314.365,33</i>	<i>EUR</i>	<i>521.200</i>

### **Veränderung liquide Mittel**

Anfangsstand zum 31.12.2024	EUR	47.352,87
Veränderung im Jahr 2025 minus	EUR	44.102,53

<b>Endstand zum 31.12.2025</b>	<b>EUR</b>	<b>3.250,34</b>
Davon Zahlungsmittelreserven	EUR	0,00

### **Investitionskostenaufstellung:**

Baukosten 2022	EUR	271.450	
Baukosten 2023	EUR	546.650	
Baukosten 2024	EUR	435.000	
<u>Baukosten 2025</u>	<u>EUR</u>	<u>214.350</u>	
<b>Gesamtbaukosten</b>	<b>EUR 1,467.450</b>	<b>=</b>	<b>26% Anteil der Verbandsgemeinden</b>

Der Finanzierungsschlüssel der Investitionskosten lautet wie folgt:

- Bundesförderung: 56 %
- Landesförderung: 18 %
- Gemeindeanteile: 26 %

Somit liegen die gesamten Investitionskosten bei ca. EUR 5,644.000,00.

### **Baukostenschätzung**

- Lt. Niederschrift vom 21.04.2021 EUR 14,4 Mio. Preisbasis 2020  
Ausführungszeitraum 2021 – 2040
- Lt. Niederschrift vom 24.10.2023 Kostenerhöhung Vorhaben Weerbach –  
Geschiebesperre von EUR 450.000,00

### **Aufstellung Schuldendienst:**

Buchwert zum 31.12.2024	EUR	275.000,00
Zugang 2025	EUR	165.000,00
Tilgung 2025	EUR	92.152,21
<u>Zinsen 2025</u>	<u>EUR</u>	<u>4.205,34</u>
<b>Buchwert zum 31.12.2025</b>	<b>EUR</b>	<b>347.847,79</b>

Der Kreditrahmen beläuft sich auf EUR 2,0 Mio., der vereinbarte Fixzinssatz beträgt 1,2 %.

Der Vorsitzende ergänzt, dass die Verbandsgemeinden GAF-Mittel in der Höhe von EUR 1,0 Mio. erhalten haben. Aus diesem Grund konnte der Schuldendienst entsprechend niedrig gehalten werden.

Weiters führt er aus, dass der Rechnungsabschluss im Vorfeld der Verbandssitzung von den jeweiligen Kassaprüfern der Verbandsgemeinden geprüft wurde. In diesem Zusammenhang ersucht er GV Christian Aigner um seinen Bericht als Kassaprüfer der Gemeinde Weerberg.

GV Christian Aigner berichtet, dass die Gesamteinnahmen und -ausgaben im Rahmen der Kassaprüfung überprüft wurden und dabei keinerlei Beanstandungen festgestellt werden konnten.

Weiters führt er aus, dass in der Sitzung informiert wurde, dass die Gemeinde Kolsassberg derzeit nur sehr begrenzte finanzielle Mittel aufbringen kann. Aus diesem Grund war die Gründung des Wasserverbandes eine sehr gute Entscheidung. Dadurch ist der Weiterbau der Sanierungsmaßnahmen, insbesondere jene, die das Gemeindegebiet von Weerberg betreffen, weiterhin gesichert.

Zudem wurde in der Sitzung angeregt, zur besseren Übersicht und Nachvollziehbarkeit der durchgeführten Baumaßnahmen eine fotografische Dokumentation zu erstellen und diese dem Gemeinderat vorzulegen.

Der Vorsitzende informiert anschließend, dass noch in dieser Woche eine Begehung im Hinblick auf die geplante Errichtung eines Weges in Richtung Ehrenbach stattfinden wird. Geplant ist, im Jahr 2027 bzw. 2028 mit der Verbauung des Ehrenbaches zu beginnen.

Zu den weiteren Baumaßnahmen wird ausgeführt, dass für die Sanierung der Geschiebesperren eine geschotterte Zufahrt im Bereich Innermühllechen für die Betonlieferungen errichtet werden musste. Der Weg führt zu einem Lagerplatz, an dem eine Pumpe für die Betonarbeiten aufgestellt wird. Weiters wird für die Hinterfüllung der sanierten Sperren Erdaushubmaterial benötigt. Dieses Material könnte gegebenenfalls aus dem Bauvorhaben Innermühllechen stammen.

Es wird weiters berichtet, dass sich die Abrechnung der Schlägerungsarbeiten als deutlich erhöht dargestellt hat. Diese wurde anschließend deutlich nach unten berichtigt.

Das Bachbett des Kolsassberger Baches konnte dadurch jedoch besser geschützt werden.

Abschließend wird festgehalten, dass die Sanierungsarbeiten nur bei Niedrigwasserführung durchgeführt werden können. Zudem ist der Baufortschritt stark von allfälligen Katastrophenschäden abhängig.

Der Gemeinderat nimmt diese Informationen zur Kenntnis.

## **8.) Information Genehmigungen von Förderungsansuchen durch den Gemeindevorstand 2026:**

### Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert, dass der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 21.04.2026 folgende Subventionsansuchen von Vereinen und Institutionen genehmigt hat.

### **Mietbefreiung Kurs SelbA (Kurse wurde von Fr. Meindl kostenlos über die Diözese angeboten)**

Befreiung der Seminarraummiets in der Höhe von EUR 360,00.

### **Mietbefreiung Seniorenverein**

Befreiung der Miete für den Veranstaltungssaal in der Höhe von EUR 290,00 für die Jahreshauptversammlung.

### **Mietbefreiung Vollversammlung**

Befreiung der Seminarraummiets in der

### **Fleckviehzuchtverein**

Höhe von EUR 70,00 Vollversammlung Fleckviehzuchtverein.

<b>Zuschuss Bezirksausstellung Rotholz</b>	Zuschuss in der Höhe von EUR 200,00 lt. den Förderrichtlinien.
<b>Zuschuss Konzert Bach am Berg</b>	Zuschuss in der Höhe von EUR 500,00 aus dem Kulturbudget an die Pfarre Weerberg als Mitveranstalter.

*Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis!*

## **9.) Berichterstattung von den Ausschüssen Jahr 2026:**

### Sachverhalt:

Der Vorsitzende ersucht um die Berichterstattung der Ausschüsse durch den jeweiligen VertreterIn.

**GV Christian Aigner, Obmann des Überprüfungsausschusses**, berichtet über die durchgeführte Sitzung des Überprüfungsausschusses vom 27.04.2026. Im Zuge der Überprüfung konnten keine Auffälligkeiten festgestellt werden. Weiters wird festgehalten, dass drei größere Ausstände zur weiteren Bearbeitung an das Inkasso übergeben werden. Der Kassastand befindet sich in einer ordnungsgemäßen und ausreichenden Höhe. Insgesamt wurden keine Beanstandungen festgestellt.

*Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis!*

## **10.) Anträge, Anfragen und Allfälliges:**

### a) Information Gründung der Straßeninteressentschaft „Becken-Malerhäuslweg“

Der Vorsitzende informiert über die Gründung der **Straßeninteressentschaft „Becken-Malerhäuslweg“**. Die Gründung, einschließlich der Beschlussfassung über die berechneten Kostenanteile sowie die Satzungen, erfolgte im Rahmen der Vollversammlung am **21.01.2026**.

Im Zuge dieser Versammlung wurde Herr Martin Wechselberger „Becken“ zum Obmann gewählt. Gleichzeitig wurde dem Land Tirol der Antrag für den Ausbau der Hofzufahrten gestellt. Die Interessenten sind Martin Wechselberger (Becken), Elisabeth Oberdacher (Malerhäusl) sowie Josef Sponring (Maxenhag).

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

### b) Information Gründung der Straßeninteressentschaft „Wieserweg“

Der Vorsitzende informiert über die Gründung der **Straßeninteressentschaft Wieserweg**. Die Gründung, einschließlich der Beschlussfassung über die berechneten Kostenanteile sowie die Satzungen erfolgte im Rahmen der Vollversammlung am **10.04.2026**.

Im Zuge dieser Versammlung wurde Herr Johann Knapp „Wies“ zum Obmann gewählt. Gleichzeitig wurde dem Land Tirol der Auftrag zur Ausarbeitung eines

Straßenbauprojektes erteilt. Die Interessenten sind die Liegenschaftseigentümer entlang des Weges.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

*c) Information Vereinsgründung „Weerberg VEREINT“*

Der Vorsitzende informiert über die erfolgte Vereinsgründung. Der Verein wurde im Rahmen der Pfarrfestsetzung am 20.04.2026 gegründet. Zweck des Vereins ist die Verwaltung des Erlöses des jährlich stattfindenden Pfarrfestes, womit künftig eine eigene juristische Person für diese Aufgabenstellung zur Verfügung steht. Die Mitglieder des Vereins sind die Obleute der beim jährlichen Pfarrfest mitwirkenden Vereine. Weiters wird informiert, dass der Verein als Veranstalter des Pfarrfestes auftreten wird.

Der Ausschuss des Vereins setzt sich wie folgt zusammen:

- Obmann: Bürgermeister Gerhard Angerer
- Obmann-Stellvertreter: Vizebürgermeister Ben Wechselberger
- Kassier und Schriftführer: Amtsleiter Martin Sprenger
- Rechnungsprüfer: Kirchenratsobmann Pfarrer Volodymyr sowie Kirchenratsobmann-Stellvertreter Christian Aigner

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

*d) Information Sommerkonzerte 2026*

Der Vorsitzende informiert über die bereits stattgefundenen Sitzungen, deren Ziel es war, eine Neuausrichtung der bisher sechs Sommerkonzerte im Schulhof bzw. auf der Flaniermeile zu erarbeiten.

Im Zuge dieser Gespräche wurde beschlossen, die Veranstaltungsreihe künftig unter dem Namen „Weerberger Hoagarscht“ durchzuführen. Der Vorsitzende erhofft sich durch die Neuausrichtung mit unterschiedlichen Verpflegungsvarianten eine Aufwertung der Sommerkonzerte. Die Bewerbung des Weerberger Hoagarscht erfolgt über die Gemeinde.

Die Organisation erfolgt gemeinsam durch die Gemeinde Weerberg und den folgenden Vereinen bzw. Institutionen:

- BMK Weerberg
- Die Unsinnigen
- Ortsbäuerinnen Weerberg
- Ortsbauern Weerberg
- Pfarre Weerberg
- Trachtenverein Weerberg

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

*e) Information Vergabeverfahren Dorfkernentwicklung*

Der Vorsitzende informiert, dass das Vergabeverfahren über die ANKÖ-Plattform veröffentlicht wurde.

Als Verfahrensart wurde ein wettbewerblicher Dialog im Oberschwellenbereich gemäß den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2018 (BVerG 2018) gewählt. Die vergaberechtliche Begleitung erfolgt durch CHG Czernich Haidlen Gast & Partner Rechtsanwälte GmbH.

Die Frist zur Einbringung der Teilnahmeanträge endet am 18.05.2026. Der Umfang der Ausschreibung wird kurz erläutert.

Im Anschluss daran erfolgt die Einladung der ausgewählten Bewerber zur Dialog- und Angebotsphase. Der weitere zeitliche Ablauf des Verfahrens richtet sich nach der Anzahl der eingelangten Teilnahmeanträge.

Abschließend informiert der Vorsitzende, dass der Notar Moser für die Löschung bzw. Verlegung der Dienstbarkeiten von Claudia und Gregor Sponring auf dem Grundstück Nr. 585/2 der Gemeinde Weerberg beauftragt wurde. Die Kosten trägt die Gemeinde Weerberg.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

#### *f) Information Anmeldezahlen Kinderbetreuungsjahr 2026/27*

##### Kindergarten

Der Vorsitzende informiert, dass für das Kinderbetreuungsjahr 2026/27 insgesamt 83 Kinder angemeldet sind. Laut Auskunft der zuständigen Fachinspektorin für Kinderbetreuung ist die Führung eines viergruppigen Kindergartens mit einer Überschreitung auf bis zu 21 Kinder pro Gruppe grundsätzlich rechtlich zulässig.

Aus organisatorischer und pädagogischer Sicht empfiehlt die Fachinspektorin jedoch, neben der rein rechtlichen Möglichkeit insbesondere auch die mittel- bis langfristige Personalplanung sowie die Qualitätsaspekte in der Kinderbetreuung sorgfältig zu berücksichtigen.

Der Vorsitzende informiert weiters, dass der Personalkostenzuschuss zuerkannt wird und die entsprechenden Personalkosten im Budget 2026 in vollem Umfang bereits berücksichtigt sind. Der Gemeindevorstand hat daher festgelegt, dass die fünfte Kindergartengruppe auch im kommenden Kinderbetreuungsjahr weiterhin offengehalten wird. Der Vorsitzende teilt mit, dass er die weitere Öffnung der 5. Gruppe sehr befürwortet. Die Reduzierung der Gruppenanzahl würde eine Verringerung des Personalstandes bedeuten.

##### Kinderkrippe

Der Vorsitzende informiert über die Anmeldung von 23 Kindern für die Kinderkrippe. Aufgrund der aktuellen Kinderzahlen wäre grundsätzlich ein Einsparungspotenzial bei den Personalkosten gegeben. Eine entsprechende Reduktion ist jedoch aufgrund der gebäudemäßigen Trennung der Gruppen organisatorisch nicht umsetzbar.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

#### *g) Information Lehrlingsförderung*

Der Vorsitzende informiert, dass folgende Lehrlingsförderungen an die Weerberger Betriebe ausbezahlt wurden.

Lindner & Knoll GmbH	€	526,18
Hochschwarzer & Knapp GmbH	€	703,86
Fa. Ofenbau Troppmair	€	67,61
Fa. Ofenbau Eberharter Peter	€	349,19

Fa. Schöser Stil	€ 1.298,40
<b>GESAMTSUMME</b>	<b>€ 2.945,24</b>

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

*h) Gratulation GR Andreas Knapp zur Eheschließung*

Der Vorsitzende gratuliert Gemeinderat Andreas Knapp zur Eheschließung und überreicht ihm das Geschenk der Gemeinde gemäß den geltenden Richtlinien. Herr Knapp bedankt sich für die Glückwünsche sowie für die Überreichung des Geschenkes.

**Nicht öffentliche Teil!**

**11.) Personalangelegenheiten - Beschlussfassung Besetzung Dienstposten allgemeine Verwaltung:**

Beschluss:

Punkt 1: Festlegung der Abstimmungsart

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass laut der Tiroler Gemeindeordnung gemäß § 43 Abs. 5 über die Besetzung der Stelle per Handzeichen abgestimmt wird.

Punkt 2: Besetzung des Dienstpostens und Gehaltseinstufung

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Dienstposten an Hr. Stefan Knapp zu vergeben. Die Gehaltseinstufung erfolgt gemäß dem Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes (G-VBG 2012) und das Beschäftigungsausmaß beträgt ab Arbeitsbeginn 75 % der Vollbeschäftigung und wird ab August auf Vollbeschäftigung aufgestockt.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorgebracht werden, beschließt der Vorsitzende um 21:15 Uhr die Sitzung.

Der Schriftführer:  
e.h. Martin Sprenger

Der Bürgermeister:  
e.h. Gerhard Angerer